

Landesrechnungshof

Die Finanzierung des Schulwesens in Tirol



Tiroler Landtag

tirol

Abkürzungsverzeichnis

BGBI.	Bundesgesetzblatt
FAG	Finanzausgleich
idF	in der Fassung
LGBl.	Landesgesetzblatt
LRH	Landesrechnungshof
LSR	Landesschulrat

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt: Dezember 2007 bis Februar 2008

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: LR-0820/10, 22.4.2008

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen	2
2. Ausgaben des Landes.....	8
3. Ausgaben der Gemeinden	11
4. Ausgaben des Bundes	13
4.1 Bundesschulen	13
4.2 Finanzausgleichszahlungen für Landeslehrer	15
5. Zusammenfassung der Nettoausgaben von Bund, Land und Gemeinden	16
6. Schüler- und Lehrerzahlen	18
7. Kennzahlen	21
8. Schlussbemerkung	27

Anhang Stellungnahme der Regierung

Bericht über die Finanzierung des Schulwesens in Tirol

Prüfauftrag

Im Prüfplan 2008 des LRH wurde die Finanzierung des Schulwesens in Tirol als Prüfthema festgelegt. Noch im Dezember 2007 hat ein Prüforgang im Auftrag des Landesrechnungshofdirektor mit den Erhebungen der Rechtsgrundlagen, der statistischen Daten und der Finanzdaten begonnen. In der Zeit Jänner bis Feber 2008 konnten die Erhebungen abgeschlossen und der Bericht fertig gestellt werden.

Wegen der Kompetenz- und Kostenverteilung auf Bund, Land und Gemeinden musste der LRH die Daten von den verschiedenen Gebietskörperschaften zusammenstellen. Grundlage bildeten dabei die Ziffern der Rechnungsabschlüsse 2006.

Datenquellen

Die Daten der Gemeinden Tirols konnten über die Abteilung Gemeindeangelegenheiten des Amtes der Tiroler Landesregierung erhoben werden. Die Ziffern des Landes Tirol wurden dem Rechnungsabschluss des Landes entnommen, wobei die zusätzliche Gliederung von der Abteilung Bildung des Amtes der Tiroler Landesregierung vorgenommen wurde. Die Daten des Bundes wurden dem LRH vom Landesschulrat für Tirol zur Verfügung gestellt. Als weitere Quelle dienten dem LRH die Veröffentlichungen der Statistik Austria.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass alle in diesem Bericht gewählten personenbezogenen Bezeichnungen aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichten Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt werden und gleichermaßen für Frauen und Männer gelten.

Stellungnahme der Regierung

Der gegenständliche Rohbericht ist insofern bemerkenswert, als er weder eine Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 der Tiroler Landesordnung 1989, noch einen Kritikpunkt oder eine Anregung enthält. Nach den Schlussbemerkungen möchte der Landesrechnungshof "mit diesem Bericht eine Information an die Abgeordneten des Tiroler Landtages und die Landesverwaltung darüber geben, welche finanziellen Mittel die verschiedenen

Gebietskörperschaften für das Schulwesen in Tirol aufbringen, da eine Zusammenschau für den Bereich des Bundeslandes Tirol bisher nicht vorlag". Auch wenn dieses Vorhaben grundsätzlich zu begrüßen ist, so muss doch bereits an dieser Stelle vermerkt werden (siehe näher unter den Pkten 6 und 7), dass das aufgelistete Zahlenmaterial einer viel ausführlichen Interpretation im Rohbericht bedarf, weil sonst die Gefahr besteht, dass im Vergleichswege falsche Schlüsse gezogen werden können. Die Landesregierung benützt auch die Gelegenheit, Präzisierung bzw. Klarstellung gewisser Passagen des Rohberichtes vorzuschlagen.

Replik des LRH

Bereits im Rohbericht wurde darauf hingewiesen, dass der LRH mit diesem Bericht einen von der üblichen Vorgangsweise abweichenden Weg eingeschlagen hat. Er sollte mehr die „Ist-Situation“ darstellen und als Information für die Abgeordneten des Tiroler Landtages dienen. Bei seinen grundsätzlichen Überlegungen ging der LRH davon aus, dass ein derartiger Überblick fehlt und deshalb auch ein solcher Bericht von Interesse sein könnte.

Zum Zahlenmaterial ist festzuhalten, dass der LRH dabei vorrangig auf solches zurückgreifen konnte, das ihm zur Verfügung gestellt wurde. Wenn die Regierung der Auffassung ist, dass „das aufgelistete Zahlenmaterial einer viel ausführlicheren Interpretation bedarf“, so mag dies zutreffen. Es war aber auch nicht die Intension des LRH vertiefte Interpretationen zu liefern.

1. Rechtliche Grundlagen

Kompetenzverteilung

Im Art. 14 des Bundes-Verfassungsgesetzes ist festgelegt:

1. Bundessache ist die Gesetzgebung und Vollziehung auf dem Gebiet des Schulwesens,
2. Bundessache ist die Gesetzgebung, Landessache die Vollziehung in den Angelegenheiten des Dienstrechtes der Lehrer für öffentliche Pflichtschulen,
3. Bundessache ist die Grundsatzgesetzgebung, Landessache die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung in Angelegenheiten der äußeren Organisation der öffentlichen Pflichtschulen,

4. Landessache ist die Gesetzgebung und Vollziehung in Angelegenheiten der Diensthoheit über die Lehrer für öffentliche Pflichtschulen und in Angelegenheiten des Kindergartenwesens und Hortwesens.

Schulorganisation

Im Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962 idF ist folgende Organisation des Schulwesens in Österreich bestimmt:

1. Allgemeinbildende Pflichtschulen
 - Volksschulen,
 - Hauptschulen,
 - Sonderschulen,
 - Polytechnische Schulen;
2. Allgemeinbildende höhere Schulen
 - Bundesgymnasium,
 - Bundesrealgymnasium,
 - Wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium,
 - Bundes-Oberstufenrealgymnasium ,
 - Bundes-Aufbaugymnasium und Bundes-Aufbaurealgymnasium,
 - Bundesgymnasium, Bundesrealgymnasium und Wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium für Berufstätige;
3. Berufsbildende Pflichtschulen
4. Berufsbildende mittlere Schulen
 - Gewerbliche, technische und kunstgewerbliche Fachschulen,
 - Handelsschulen,
 - Fachschulen für wirtschaftliche Berufe,
 - Fachschulen für Sozialberufe,
 - Sonderformen (Meisterschulen, Vorbereitungslehrgänge);
5. Berufsbildende höhere Schulen
 - Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten,
 - Handelsakademien,
 - Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe,
 - Sonderformen;

6. Höhere Anstalten der Lehrerbildung und Erzieherbildung

- Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik,
- Bildungsanstalten für Sozialpädagogik.

Allgemeinbildende Pflichtschulen	Das Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991, regelt die äußere Organisation der öffentlichen Allgemeinbildenden Pflichtschulen in Tirol und legt die Unentgeltlichkeit des Schulbesuches sowie die Kostentragung durch die Schulerhalter und Beiträge des Landes fest. Schulerhalter für die Allgemeinbildenden Pflichtschulen sind die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände für die auf ihrem Gebiet errichteten Schulen. Die Beistellung der Lehrer mit Ausnahme der für den Freizeitbereich des Betreuungsteiles erforderlichen Lehrer bei ganztägigen Schulen ist Aufgabe des Landes.
Berufsschulen	Im Tiroler Berufsschulorganisationsgesetz 1994, LGBl. Nr. 90/1994, wird das Land als gesetzlicher Schulerhalter für die Berufsschulen und Heimerhalter für die Schülerheime bestimmt. Das Land Tirol erhält Schulerhaltungsbeiträge (Investitionsbeiträge und Betriebsbeiträge) von den beitragspflichtigen Gemeinden. Der Schulbesuch ist unentgeltlich. Für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung eines Berufsschülers in einem Schülerheim ist von den Unterhaltspflichtigen des Schülers ein Heimkostenbeitrag zu entrichten.
Land- u. forstwirtschaftliche Lehranstalten	Nach dem Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetz 1988, LGBl. Nr. 34/1988, ist das Land Tirol gesetzlicher Schul- und Heimerhalter für die Land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und die angeschlossenen Schülerheime. Auch für die Landwirtschaftlichen Schulen gilt die Unentgeltlichkeit des Schulbesuches. Der Schulerhalter kann jedoch Lern- und Arbeitsmittelbeiträge und Heimkostenbeiträge für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung in einem Schülerheim einheben.
Landeslehrer	Die Lehrer an allen Allgemeinbildenden Pflichtschulen, den Berufsschulen und den Land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen unterstehen der Diensthoheit des Landes.
Finanzausgleich	Im Finanzausgleich, derzeit gilt das Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl. I Nr. 156/2004, für die Jahre 2005 bis 2008, ist der Ersatz der Besoldungskosten für die Landes- und Religionslehrer geregelt. Demnach ersetzt der Bund den Ländern die Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer:

1. an Öffentlichen Allgemeinbildenden Pflichtschulen zu 100 % und
2. an Berufsschulen und Land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zu 50 %.

Der Bund ersetzt den Ländern auch den Pensionsaufwand für die genannten Lehrer sowie für deren Angehörige und Hinterbliebene.

**Stellungnahme
der Regierung**

Diese Ausführungen sind in dreifacher Hinsicht nicht korrekt. Zum einen ist die Wortfolge "Im Finanzausgleich, derzeit gilt das Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl. I Nr. 156/2004...." überholt, weil bereits am 28. Dezember 2007 das Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, kundgemacht wurde, das mit 1. Jänner 2008 in Kraft getreten ist. Zum anderen leistet nach § 4 Abs. 8 FAG 2008 der Bund den Ländern zur Abgeltung des Mehraufwandes aus Strukturproblemen, der den Ländern durch sinkende Schülerzahlen und im Bereich des Unterrichts für Kinder mit besonderen Förderungsbedürfnissen entsteht, zusätzlich zu den Ersätzen nach § 4 Abs. 1 Z 1 FAG 2008 für Personalausgaben für Landeslehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen nunmehr einen Kostenersatz in Höhe von 24,0 Mio. € jährlich in den Jahren 2008 bis 2010 und von 25,0 Mio. € jährlich in den Jahren 2011 bis 2013. Dieser Kostenersatz ist auf die Länder nach der Volkszahl aufzuteilen. Schließlich müsste der letzte Satz der Ausführungen über den Finanzausgleich richtig "Tirol hat in den Jahren 2005 bis 2007 einen jährlichen Strukturbeitrag von rd. 1,0 Mio € erhalten." lauten.

Replik des LRH

In ihrer Stellungnahme spricht die Regierung ein grundsätzliches Problem der Berichterstattung des LRH an. Der LRH erstellt seine Berichte im ex post. Die Berichterstattung erstreckt sich auch über einen gewissen Zeitraum, sodass es – wie im vorliegenden Fall – durchaus möglich ist, dass nicht der letzte Stand der Gesetzes- oder Datenlage wiedergegeben wird. Der LRH sieht sich nicht in der Lage dies zu ändern, sondern versucht in seinen Berichten auch immer auf den Erhebungs- bzw. Prüfungszeitraum hinzuweisen. Ansonsten ist der Stellungnahme der Regierung nichts entgegenzuhalten.

Zur Abgeltung des Mehraufwandes aus Strukturproblemen, der den Ländern durch sinkende Schülerzahlen und im Bereich des Unterrichts für Kinder mit besonderen Förderungsbedürfnissen entsteht, leistet der Bund zusätzlich zu den obigen Ersätzen einen jährlichen Kostenersatz von 12,0 Mio. €, der nach der Volkszahl auf die Länder aufgeteilt wird. Tirol erhält seit 2005 einen jährlichen Strukturbeitrag von rd. 1,0 Mio. €.

Kindergärten

Das Tiroler Kindergarten- und Hortgesetz, LGBl. Nr. 14/1973, sieht für die Erziehung und Betreuung von Kindern ab dem dritten Lebensjahr bis zum Besuch einer Schule durch Kindergärtnerinnen die Errichtung von Kindergärten und für die Erziehung und Betreuung von Schülern außerhalb der Schule durch Erzieher die Errichtung von Horten vor. Öffentliche Kindergärten werden von einer Gemeinde, einem Gemeindeverband oder vom Land betrieben. Alle übrigen Kindergärten sind Privatkindergebäude. Für den Besuch eines Kindergartens kann der Kindergartenhalter von den Eltern ein Entgelt verlangen, das höchstens kostendeckend sein darf.

Das Land Tirol hat den Gemeinden für jeden Jahreskindergarten einen jährlichen Beitrag zum Personalaufwand zu leisten. Die Höhe des Beitrages entspricht für die erste Gruppe dem Jahresentgelt einer Kindergärtnerin (Entlohnungsgruppe Ki, Entlohnungsstufe 6, 2007 € 24.930,--) sowie für jede weitere Gruppe 50 % dieses Entgeltes. Der Beitrag erhöht sich um 20 % des Beitrages für die erste Gruppe, wenn der Kindergarten ganztägig ohne Unterbrechung während der Mittagszeit geöffnet ist.

Stellungnahme der Regierung

Die im Bericht angeführten Bestimmungen über den Beitrag des Landes zum Personalaufwand nach dem Tiroler Kindergarten- und Hortgesetz, LGBl. Nr. 14/1973, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 84/1993, sind nicht nur auf Kindergärten, sondern auch auf Horte und Kinderkrippen anzuwenden. Neben diesen gesetzlichen Bestimmungen bestehen folgende Regierungsbeschlüsse über zusätzliche Leistungen des Landes Tirol an Kindergärten, Horte und Kinderkrippen:

- *Kindergartenversuch Einzelintegration:*
Das Land leistet ab dem Beschäftigungsjahr 1996/97 für die im Kindergartenversuch „Einzelintegration für das behinderte Kind“ zusätzlich benötigte Stützkraft einen Beitrag, der je nach Finanzkraft der Gemeinde zwischen 40% und 90% der Kosten beträgt.
- *Kindergartenversuch „Multikulturelle Erziehung für Kinder nichtdeutscher Muttersprache“:*
Das Land leistet ab dem Beschäftigungsjahr 2001/02 für das erforderliche zusätzliche Personal einen Beitrag, der analog zum Beitrag des Landes für die Stützkräfte im Kindergartenversuch Einzelintegration berechnet wird.
- *Regionale Sommerbetreuung im Kindergarten:*
Das Land leistet für dieses Projekt ab dem Sommer 2004 für Kinder von zwei bis zehn Jahren einen kostendeckenden Beitrag zum Personalaufwand.

- Erhöhter Beitrag des Landes für Kindergärten und Kinderkrippen bei längeren Öffnungszeiten:
Das Land leistet ab dem Beschäftigungsjahr 2006/07 ganztägigen ein- und zweigruppigen Kindergärten und Kinderkrippen einen zusätzlichen Beitrag von 50% der Entlohnungsgruppe ki, Entlohnungsstufe 6, wenn der Kindergarten bzw. die Kinderkrippe an mindestens vier Wochentagen bis mindestens 17.00 Uhr geöffnet hat.
- Alterserweiterte Gruppen im Kindergarten:
In alterserweiterten Kindergartengruppen werden am Nachmittag zusätzlich zu den Kindergartenkindern auch Volksschüler betreut. Falls ein- und zweigruppige Kindergärten durch die Schüler an mindestens vier Wochentagen bis mindestens 17.00 Uhr geöffnet haben, kommen sie in den Genuss der erhöhten Förderung von 50 % von ki6.
- Beitrag des Landes zur Sonderkindergärtnerinnenausbildung:
Das Land leistet ab 1994 den Kindergartenerhaltern die Hälfte der von ihnen nachgewiesenen tatsächlichen Kosten für eine allfällig nötige Aushilfe während der im Rahmen der Ausbildung zur Sonderkindergärtnerin zu absolvierenden Praxiswochen. Weiters finanziert das Land den Schülerinnen der Sonderkindergärtnerinnenausbildung das Schulgeld.

Schul- u.
Kindergartenbaufonds

Das Tiroler Schul- und Kindergartenbaufondsgesetz 1997, LGBl. Nr. 25/1997, sah zur Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände, die Erhalter von öffentlichen Allgemeinbildenden Pflichtschulen oder von öffentlichen Kindergärten sind, die Gewährung von Zuschüssen aus dem Fondsvermögen des Tiroler Schul- und Kindergartenbaufonds vor. Im Jahr 2006 hat der Tiroler Landtag das Gesetz über den Schul- und Kindergartenbaufonds aufgehoben und das restliche Fondsvermögen von € 1.269,-- wurde an den Gemeindeausgleichsfonds überwiesen. Seither erfolgt die Unterstützung des Landes an die Gemeinden über den Landeshaushalt bzw. den Gemeindeausgleichsfonds.

Musikschulen

Mit dem Tiroler Musikschulgesetz, LGBl. Nr. 44/1992, wurde das Tiroler Musikschulwerk als Gesamtheit der Tiroler Musikschulen gebildet. Nach dem Rechnungsabschluss 2006 wurden im Rahmen des Tiroler Musikschulwerkes € 19.387.297,-- ausgegeben und € 8.433.204,-- als Beiträge der Gemeinden eingenommen. Die Nettoaussgaben des Landes betrugen daher € 10.954.093,--. Das Tiroler Musikschulwerk wurde in diese Prüfung nicht miteinbezogen. Die

Verrechnung der Ausgaben und Einnahmen erfolgt über die Gruppe 3 des Landeshaushaltes „Kunst, Kultur und Kultus“. (siehe auch Bericht des LRH vom 25.10.2006, LR-0841/4)

Landes-
konservatorium

Nicht einbezogen in diese Prüfung wurde auch das Tiroler Landes-konservatorium. Das Landeskonservatorium stellt im Landeshaushalt einen Untervoranschlag mit Ausgaben von € 4.115.887,-- und Einnahmen von € 659.287,-- im Jahr 2006 dar. Die Nettoausgaben des Landes betrugen € 3.456.600,--. Die Verrechnung der Ausgaben und Einnahmen erfolgt über die Gruppe 3 des Landeshaushaltes „Kunst, Kultur und Kultus“. (siehe auch Bericht des LKA vom 16.7.2002, AN-0602/4)

Krankenpflege-
ausbildung

Die Berufsausbildung in den Pflegeberufen erfolgt nach den Bestimmungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes, BGBl. I Nr. 108/1997. Die Ausbildungen an den Krankenpflegeschulen, dem Ausbildungszentrum West (AZW) und dem Gesundheitspädagogischen Zentrum (GPZ) wurden im Rahmen dieser Prüfung ausklammert. (siehe auch Bericht des LRH vom 21.3.2007, LR-0530/10)

2. Ausgaben des Landes

Ausgaben der
Gruppe 2

Die Gesamtausgaben für die Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft betrugen im Jahr 2006 € 491.882.171,--. Abzüglich der Ausgaben für außerschulische Jugenderziehung von € 12.914.343,--, für Sport und außerschulische Leibeserziehung von € 14.835.762,--, Erwachsenenbildung von € 2.590.686,-- und Forschung und Wissenschaft von € 7.508.892,-- verbleiben für den Bereich des Schulwesens inklusive der Kindergärten € 454.032.488,--. Bei den Einnahmen konnten € 393.042.245,-- dem Schulbereich zugeordnet werden, sodass der Rechnungsabschluss 2006 des Landes für das Schulwesen Nettoausgaben von € 60.990.235,-- ausweist.

Im Rechnungsabschluss werden die Ausgaben und Einnahmen für die Allgemeinbildenden Pflichtschulen nur gesamt dargestellt. Die Aufteilung auf die Volks- und Hauptschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Schulen hat die Abteilung Bildung über das IPA-Programm durchgeführt. Die Einnahmenverteilung hat der LRH analog der Ausgabenverteilung angenommen.

*Stellungnahme
der Regierung*

„Eine hinreichend genaue Zuordnung der Personalausgaben zu den einzelnen Schultypen wäre nur im Wege eines Abgleichs der Erfolgsnachweise mit jenen Daten, die dem bm:ukk entsprechend der Landeslehrer-Controllingverordnung, BGBl. II Nr. 390/2005, monatlich zur Verfügung zu stellen sind, durchführbar. Da ein derartiger Abgleich derzeit noch nicht möglich ist, wurde eine annäherungsweise Zuordnung der Ausgaben zu den Schultypen durch die Abteilung Bildung vorgenommen.“

Rechnungsabschluss des Landes 2006 (in €)

Schuljahr 2005/06	Ausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben
Kindergärten	20.953.173		20.953.173
Schulen:			
Schulverwaltung (inkl. Pensionen)	100.634.684	98.845.489	1.789.195
Volksschulen (Lehrer)	104.039.287	103.772.393	266.894
Hauptschulen (Lehrer)	128.748.618	128.418.337	330.281
Sonderschulen (Lehrer)	15.605.893	15.565.859	40.034
Sonderschulen des Landes (Kramtsch, Mils, Blindenschule)	6.068.588	4.074.288	1.994.300
Polytechnische Schulen (Lehrer)	11.704.420	11.674.394	30.026
Zw.Summe Allg.bild. Pflichtschulen (Lehrer)	260.098.218	259.430.983	667.235
Schul- u. Kindergartenbauförderung	973.300		973.300
Allgemeinbildende Höhere Schulen (AHS)	2.722.625	1.750.000	972.625
Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	1.096.333	430.716	665.617
Berufsschulen	34.454.803	15.867.651	18.587.152
Techn. gewerbl. Fachschulen	4.679.021	2.878.152	1.800.869
Humanberufliche Schulen	184.083	6.250	177.833
Land- u. forstwirtschaftl. Fachschulen	17.828.129	8.173.515	9.654.614
Techn. gewerbl. Höhere Schulen	365.002	42.313	322.689
Einsprengelung	138.605	262.021	-123.416
Förderung des Unterrichts	3.835.924	1.280.875	2.555.049
Gesamtsumme Schulen	433.079.315	393.042.253	40.037.062
Summe Schulen u. Kindergärten	454.032.488	393.042.253	60.990.235

Durchläufer

Beim Land Tirol stellt der größte Anteil an den Ausgaben für das Schulwesen Durchläufer dar (100 % des Personal- und Pensionsaufwandes der Landeslehrer an Allgemeinbildenden Pflichtschulen

und 50 % des Personalaufwandes der Landeslehrer an Berufsschulen).

Nettoausgaben	Von den Nettoausgaben des Landes für das Schulwesen von rd. 61,0 Mio. € entfallen: • 21,0 Mio. € oder 34,4 % auf den Personalkostenersatz an die Gemeinden für die Kindergärtnerinnen, • 18,6 Mio. € oder 30,5 % auf die Berufsschulen (Sachaufwand und 50 % des Personalaufwandes der Landeslehrer), • 9,7 Mio. € oder 15,9 % auf die Landwirtschaftlichen Landeslehranstalten (Betriebsaufwand der Lehranstalten und 50 % des Personalaufwandes der Landeslehrer zuzüglich 100 % des erhöhten Dienstgeberbeitrages an die Krankenfürsorge der Landeslehrer und der Kosten für die Einbeziehung der Lehrer an Land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in die Sozialmaßnahmen für Landesbedienstete), • 2,0 Mio. € auf das Sonderschulinternat in Kramsach, das Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik Mils und die Landesblinden- und Sehbehindertenschule, • 1,8 Mio. € auf die Glasfachschule Kramsach und die ehemalige Haushaltungsschule Schwaz St. Martin, • 2,5 Mio. € auf die vom Bund nicht refundierten Personalaufwendungen und Pensionen der Landeslehrer an Allgemeinbildenden Pflichtschulen (z.B. erhöhter Dienstgeberbeitrag an die Krankenfürsorge der Landeslehrer), • 2,6 Mio. € auf die Förderung des Unterrichtes durch Schülerbeförderungskosten (0,6 Mio. €), Studien- und Lernbeihilfen (0,3 Mio. €), die Zuwendung an das Tiroler Bildungsservice (0,1 Mio. €), den Personalkostenersatz der Bezirksbildstellenleiter (0,2 Mio. €), die Förderung der Lehrerschaft (0,2 Mio. €), das Pädagogische Institut des Landes (1,1 Mio. €) und Sonstiges (0,1 Mio. €). Der Rest von 2,8 Mio. € verteilt sich auf die Zuwendungen für Investitionszwecke zum Schul- und Kindergartenbau und für Höhere Schulen (Privatschulen, Bundesschule Telfs, Paulinum Schwaz), die Zuwendung für Caritas-Schulen sowie sonstige Einrichtungen und Maßnahmen für ganztägige Schulformen und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
Schulerhalter Land	Das Land Tirol ist Schulerhalter der Berufsschulen, der Landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen Landeck und Breitenwang sowie der Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Rotholz, Imst, St. Johann

und Lienz. Bis 2007 gab es auch in Schwaz St. Martin eine Haus-haltungsschule. Weiters führt das Land das Sonderschulinternat Kramsach, das Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik in Mils und die Landesblinden- und Sehbehindertenschule in Innsbruck.

3. Ausgaben der Gemeinden

Die Ziffern aus den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden hat der LRH über die Abteilung Gemeindeangelegenheiten des Amtes der Tiroler Landesregierung erhoben.

Rechnungsabschlüsse der Gemeinden 2006 (in €)

Schuljahr 2005/06	Ausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben
Kindergärten	62.341.257	23.292.593	39.048.664
Schulen:			
Schulverwaltung	1.803.918	144.874	1.659.044
Allgemeinbildende Pflichtschulen (allg.)	491.503	515.244	-23.741
Volksschulen	40.872.962	7.259.614	33.613.348
Hauptschulen	41.297.606	11.378.786	29.918.820
Sonderschulen	7.243.404	3.629.358	3.614.046
Polytechnische Schulen	4.537.459	1.500.904	3.036.555
Allgemeinbildende Höhere Schulen (AHS)	1.053.627	892.254	161.373
Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	371.630	9.726	361.904
Berufsschulen	5.753.102	1.598.369	4.154.733
Techn. gewerbl. Fachschulen	539.077	476.227	62.850
Techn. gewerbl. Höhere Schulen	246.516	163.283	83.233
Förderung v. Schulentlassenen	21.751		21.751
Einsprengelung	6.220		6.220
Förderung des Unterrichts	1.552.939	607.293	945.646
Gesamtsumme Schulen	105.791.714	28.175.932	77.615.782
Summe Schulen u. Kindergärten	168.132.971	51.468.525	116.664.446

Kindergärten

Für die Kindergärten tragen die Gemeinden den gesamten Sach- und Personalaufwand abzüglich der Personalkostenersätze des Landes für die Kindergärtnerinnen.

Bei den Kindergärten resultieren die Einnahmen zu einem großen Teil aus den Elternbeiträgen. Außerdem wird den Gemeinden der Personalaufwand für die Kindergärtnerinnen vom Land teilweise ersetzt.

*Stellungnahme
der Regierung*

Richtigerweise tragen die Gemeinden den gesamten Sachaufwand für die Kindergärten, Horte und Kinderkrippen abzüglich der Zuschüsse des Landes zu den Kosten für die Einrichtung von Gruppenräumen dieser Institutionen sowie den gesamten Personalaufwand abzüglich der Personalkostenersätze des Landes.

*Stellungnahme
der Regierung*

Die vom Landesrechnungshof getroffenen Feststellungen sind auf jene Schulen einzuschränken, deren Schulerhalter Gemeinden oder Gemeindeverbände sind.

Pflichtschulen

Für die Volks- und Hauptschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Schulen tragen die Gemeinden den Personalaufwand des Hilfspersonals (Hausmeister, Reinigungspersonal) und den gesamten Sach- und Betriebsaufwand. Dazu zählen alle Investitions- und Betriebsaufwendungen. Für die Investitionen an den Schul- und Kindergartengebäuden gibt das Land finanzielle Unterstützungen in Form von Zuschüssen aus Mitteln des Haushaltes oder über den Gemeindeausgleichsfonds. Der Personalaufwand der Lehrer an den Allgemeinbildenden Pflichtschulen (Landeslehrer) belastet die Gemeinden nicht.

Weitere Einnahmen der Gemeinden kommen aus den Vermietungen von schulischen Einrichtungen (z.B. Turnsäle) an Vereine, den Personalkostenersätzen für das Hilfspersonal in Berufsschülerheimen oder den Beihilfen für die Schülerbeförderung.

Schulerhalter
Gemeinden

Die Gemeinden sind Schulerhalter der Volks- und Hauptschulen, der Sonderschulen und der Polytechnischen Schulen. In vielen Fällen haben sich mehrere Gemeinden zu einem Gemeindeverband zusammengeschlossen, der die Erhaltung und den Betrieb von Hauptschulen bzw. Sonderschulen oder Polytechnischen Schulen übernommen hat. Die finanziellen Abrechnungen der Gemeindeverbände finden in den Rechnungsabschlüssen der einzelnen Gemeinden ihren Niederschlag.

4. Ausgaben des Bundes

4.1 Bundesschulen

Über die Ausgaben des Bundes für Bundesschulen hat der LRH Auskünfte beim Landesschulrat für Tirol eingeholt. Dieser übermittelte die Budgetzahlen des Jahres 2006, welche im vorliegenden Bericht weiter verwendet wurden.

Ausgaben und Einnahmen des Bundes

Ausgaben und Einnahmen des Bundes 2006 für Bundesschulen in Tirol (in €)					
	Personal	Sachaufw.	Summe		
			Ausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben
AHS	71.951.233	3.142.251	75.093.484		75.093.484
Techn. gewerbl. Schulen	29.756.936	3.325.000	33.081.936	607.000	32.474.936
Humanberufl. Schulen	25.768.416	3.057.000	28.825.416	655.000	28.170.416
Kaufmännische Schulen	27.447.763	2.714.000	30.161.763	131.000	30.030.763
Kindergartenpädagogik	4.481.407	328.000	4.809.407	13.900	4.795.507
Summe	159.405.755	12.566.251	171.972.006	1.406.900	170.565.106

Allgemeinbildende
Höhere Schulen

In Tirol sind 24 Allgemeinbildende Höhere Schulen in Betrieb, welche als achtklassige Gymnasien, Realgymnasien oder als vierklassige Oberstufenrealgymnasien geführt werden. In Sams gibt es mit dem Skigymnasium eine Sonderform des Oberstufenrealgymnasiums mit fünf Schulstufen. Die Schulen werden entweder als Bundesschulen durch den Bund oder durch private Träger (z.B. Gymnasium der Franziskaner in Hall, Bischöfliches Gymnasium Paulinum in Schwaz, ORG Volders St. Karl, ORG Barmherzige Schwestern Zams und Innsbruck, Aufbaugymnasium Meinhardinum Sams, RG Ursulinen Innsbruck) erhalten. Den Personalaufwand der Lehrer trägt auch in den privaten Schulen der Bund.

Technisch
gewerbliche
Lehranstalten

Zu den zehn Technischen und gewerblichen Lehranstalten in Tirol zählen sechs Höhere technische Lehranstalten (HTL) in Innsbruck (Anichstraße, Trenkwaldstraße), Imst, Fulpmes, Lienz und Jen-

bach sowie die HTL für Optometrie in Hall, die Glasfachschule Kramsach, die Schnitzschule Elbigenalp und ein privates Kolleg/Aufbaulehrgang Reutte in Pflach.

Humanberufliche
Schulen

16 Humanberufliche Schulen sind in Tirol eingerichtet. Dazu zählen fünf Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe in Innsbruck, Weinhartstraße und Technikerstraße, Pfaffenhofen, Kufstein und Lienz sowie vier Fachschulen für wirtschaftliche Berufe in Wörgl, Landeck, Lienz, Reutte und Schwaz. vier Fremdenverkehrs- und Tourismusschulen in Innsbruck, Weiherburggasse und Klostersgasse, St. Johann und Zell a. Z. ergänzen das schulische Angebot. Auch die Fachschule für Sozialberufe der Caritas in Innsbruck und die private Lehranstalt für heilpädagogische Berufe in Innsbruck zählen zu den Humanberuflichen Schulen.

Kaufmännische
Schulen

Die kaufmännischen Schulen werden an zehn Standorten als Handelsakademien und Handelsschulen (Innsbruck, Hall, Kitzbühel, Wörgl, Landeck, Lienz, Reutte, Schwaz, Telfs) und als Handelsschule für Skisportler in Sams geführt.

In drei Bundesanstalten für Kindergartenpädagogik in Innsbruck, Falkstraße und Haspingerstraße, sowie in Zams und einem Kolleg für Sozialpädagogik in Sams kann die Ausbildung zur Kindergärtnerin absolviert werden.

Stellungnahme
der Regierung

Als Bundesschule nicht erwähnt wurde die HBLA Kematen (Höhere Land- und forstwirtschaftliche Schule für Land- und Ernährungswirtschaft), welche dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft untersteht.

Replik des LRH

Der LRH ist bei seiner Darstellung von den ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausgegangen.

Der LSR hat dem LRH folgende Statistik über die Anzahl der Schulen, Klassen, Schüler und Lehrer übermittelt:

Bundesschulen

Schuljahr 2005/06	Schulen	Klassen	Lehrer*	Schüler
AHS	24	577	1.354	14.212
Techn. u. gewerbl. LA	10	172	537	4.323
Humanberufl. Schulen	16	176	538	4.692
Kaufmännische Schulen	11	205	494	4.860
Kindergartenpädagogik	4	26	125	643
Summe	65	1156	3.048	28.730

*Schuljahr 2006/07

4.2 Finanzausgleichszahlungen für Landeslehrer

Die Zahlungen des Bundes an das Land Tirol für die Landeslehrer nach dem Finanzausgleich stellen sich im Jahr 2006 wie folgt dar:

Zahlungen nach Finanzausgleich (in €)

Ersatz des Pensionsaufwandes für Landeslehrer	71.350.325
Bundesbeitrag Unfallfürsorge Landeslehrer	720.400
Ersatz des Personalaufwandes Allg.bild. Pflichtschulen (100 %)	259.430.983
Ersatz des Personalaufwandes Berufsschulen (50 %)	12.156.345
Ersatz des Personalaufwandes Land- u. forstw. Berufs- u. Fachschulen (50 %)	4.149.448
Bundesbeitrag Gewerbl. Fachschulen	1.319.722
Bundesbeitrag für Pädagogisches Institut des Landes	824.350
Summe	349.951.573

5. Zusammenfassung der Nettoausgaben von Bund, Land und Gemeinden

Die von den Gebietskörperschaften getragenen Ausgaben für die Kindergärten betragen 60,0 Mio. €. Sie werden zu 65 % von den Gemeinden und zu 35 % vom Land Tirol getragen.

Die Ausgaben für die Schulen Tirols von insgesamt 638,2 Mio. € belasten zu 82 % den Bund (55 % über Finanzausgleich und 27 % über Landesschulrat), zu 12 % die Gemeinden und zu 5 % das Land Tirol.

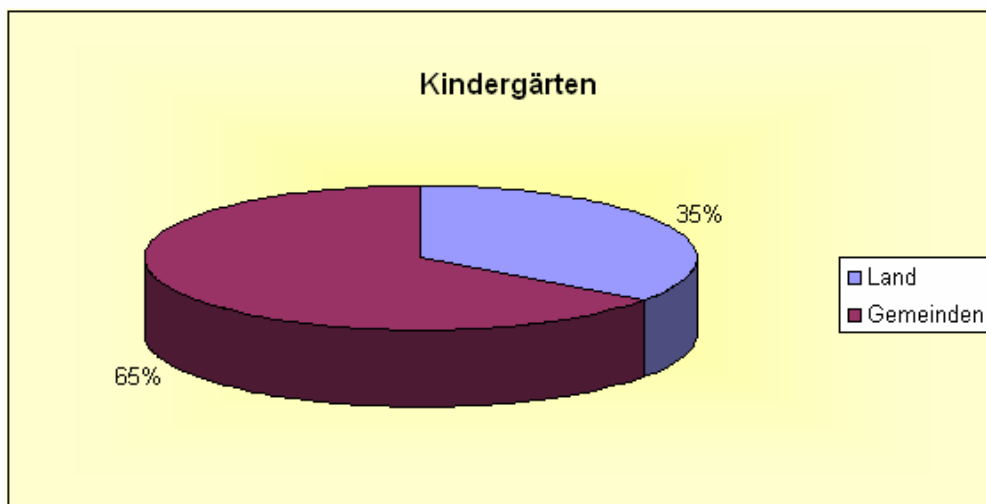
Nettoausgaben (in €)

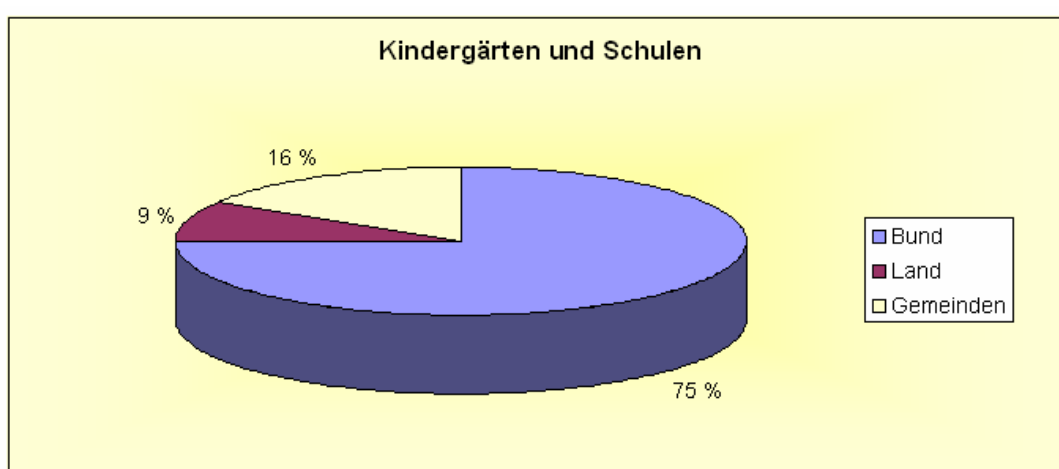
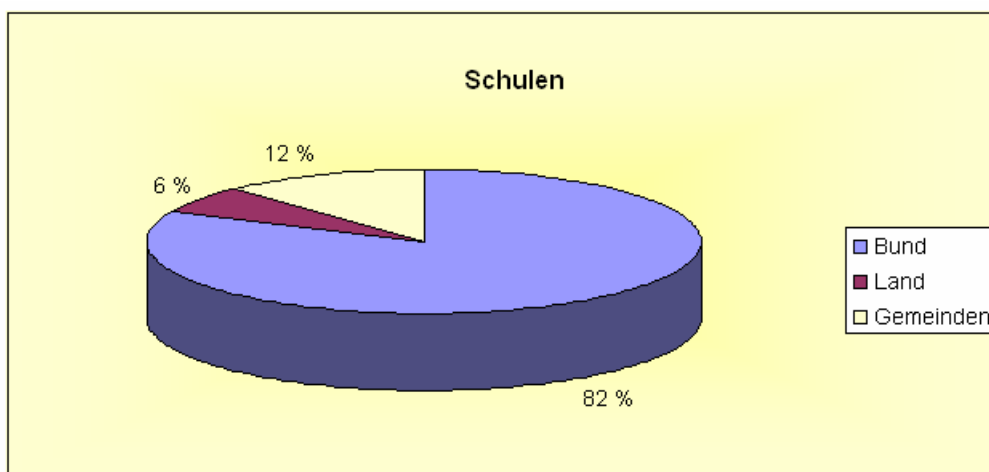
Rechnungsjahr 2006	Bund (FAG)	Bund (LSR)	Land	Gemeinden	Zusammen
Kindergärten			20.953.173	39.048.664	60.001.837
			35 %	65 %	100 %
Schulen:					
Schulverwaltung inkl. Pensionen	72.070.725		1.789.195	1.659.044	75.518.964
Allg.bild. Pflichtschulen (allg.)				-23.741	-23.741
Volksschulen	103.772.393		266.894	33.613.348	137.652.635
Hauptschulen	128.418.337		330.281	29.918.620	158.667.238
Sonderschulen	15.565.859		2.034.334	3.614.046	21.214.239
Polytechnische Schulen	11.674.394		30.026	3.036.555	14.740.975
Zw.Summe Allg.bild. Pflichtschulen	259.430.983		2.661.535	70.182.569	332.251.346
Schul- u. Kindergartenbauförderung			973.300		973.300
Allgemeinbildende Höhere Schulen (AHS)		75.093.484	972.625	161.373	76.227.482
Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen			665.617	361.904	1.027.521
Berufsschulen	12.156.345		18.587.152	4.154.733	34.898.230
Techn. gewerbl. Fachschulen	1.319.722		1.800.869	62.850	3.183.441
Techn. gewerbl. Höhere Schulen (HTL)			322.689	83.233	405.922
Techn. gewerbl. Schulen (Fach- u. HTL)		32.474.936			32.474.936
Humanberufliche Schulen		28.170.416	177.833		28.348.249
Land- u. forstwirtschaftl. Fachschulen	4.149.448		9.654.614		13.804.062
Kaufmännische Schulen (HAK/HAS)		30.030.763			30.030.763

5. Zusammenfassung der Nettoausgaben
von Bund, Land und Gemeinden

Rechnungsjahr 2006	Bund (FAG)	Bund (LSR)	Land	Gemeinden	Zusammen
Schulen:					
Kindergartenpädagogik		4.795.507			4.795.507
Einsprengelung			-123.416	6.220	-117.196
Förderung v. Schulentlassenen				21.751	21.751
Förderung des Unterrichts	824.350		2.555.049	945.646	4.325.045
Gesamtsumme Schulen	349.951.573	170.565.106	40.037.062	77.615.782	638.169.523
	55 %	27 %	6 %	12 %	100 %
Summe Kindergärten und Schulen	520.516.679		60.990.235	116.664.446	698.171.360
	75 %		9 %	16 %	100 %

Die Ausgaben der Gebietskörperschaften für Kindergärten und Schulen betragen zusammen 698,2 Mio. €. Sie verteilen sich zu 75 % auf den Bund, zu 16 % auf die Gemeinden und zu 9 % auf das Land Tirol.





6. Schüler- und Lehrerzahlen

In den 438 Kindergärten Tirols wurden im Schuljahr 2005/06 17.523 Kinder von 1.666 Betreuungspersonen betreut.

Den Unterricht an den 391 Volksschulen des Landes besuchten 31.848 Schüler. Sie wurden von 3.068 Landeslehrern unterrichtet.

An 107 Hauptschulen wurden 26.821 Schüler von 3.248 Landeslehrern unterrichtet.

An den 35 Sonderschulen absolvierten 1.426 Schüler die Schule, wo

sie von 520 Landeslehrern betreut wurden.

An den 33 Polytechnischen Schulen waren 2.501 Schüler und 300 Landeslehrer tätig.

In Summe gab es in Tirol im Schuljahr 2005/06 566 Allgemeinbildende Pflichtschulen, die von 62.596 Schülern besucht wurden, und wo 7.136 Landeslehrer unterrichteten.

Schulen, Klassen, Schüler, Lehrer

Schuljahr 2005/06	Anzahl	Gruppen	Kinder	Kindergärtnerinnen
Kindergärten	438	894	17.523	1.666
Schultypen	Schulen	Klassen	Schüler	Lehrer
Volksschulen	391	1.689	31.848	3.068
Hauptschulen	107	1.160	26.821	3.248
Sonderschulen	35	206	1.426	520
Polytechnische Schulen	33	106	2.501	300
Zw.Summe Allg.bild. Pflichtschulen	566	3.161	62.596	7.136
Allgemeinbildende Höhere Schulen (AHS)	24	577	14.212	1.354
Berufsschulen	23	538	13.520	508
Land- u. fortwirtschaftl. Fachschulen	6	61	1.592	229
Techn. gewerbl. LA	10	172	4.323	537
Humanberufliche Schulen	16	176	4.692	538
Kaufmännische Schulen	11	205	4.860	494
Kindergartenpädagogik	4	26	643	125
Gesamtsumme Schulen	660	4.916	106.438	10.921

An den 24 Allgemeinbildenden Höheren Schulen unterrichteten 1.354 Bundeslehrer 14.212 Schüler.

Eine Untergliederung der AHS-Ziffern in Unterstufe und Oberstufe fand der LRH lediglich bei den Schülerzahlen der Statistik Austria. Dort wurden für das Schuljahr 2005/06 angegeben:

AHS-Unterstufe	7.335 Schüler	52 %
AHS-Oberstufe	6.883 Schüler	48 %

AHS-Gesamt 14.218 Schüler 100 %

Die 23 Berufsschulen wurden von 13.520 Schülern besucht, wo 508 Landeslehrer unterrichteten. In den Berufsschulen gilt jedoch eine vom allgemeinen Schulbetrieb unterschiedliche Unterrichtszeit. Nach dem Berufsschulorganisationsgesetz wird der Unterricht entweder in einem sechswöchigen Unterrichtsblock oder an jeweils einem Tag in der Woche über das ganze Schuljahr erteilt. Die in der Statistik ausgewiesenen Schülerzahlen sind daher mit jenen der anderen Schultypen nicht vergleichbar. Die Gebarung der einzelnen Berufsschulen angeschlossenen Schülerheime wird unter dem Ansatz „25 – Außerschulische Jugendberufshilfe“ gesondert verrechnet und wurde in die Zusammenstellung nicht einbezogen.

Auch in den sechs Land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen (Imst, Rotholz, St. Johann, Lienz, Breitenwang und Landeck), in welchen 1.592 Schüler von 229 Landeslehrern betreut wurden, beeinflussen die angeschlossenen Internate die Betriebsausgaben und Betriebseinnahmen der Schule. Beim Kennzahlenvergleich ist dies zu beachten.

An den zehn Technisch gewerblichen Lehranstalten wurden 4.323 Schüler von 537 Bundeslehrern unterrichtet.

Die 16 humanberuflichen Schulen besuchten 4.692 Schüler. Den Unterricht erteilten 538 Bundeslehrer.

Die elf kaufmännischen Schulen wurden von 4.860 Schülern frequentiert. 494 Bundeslehrer waren für den Unterricht zuständig.

An den vier Anstalten für Kindergartenpädagogik wurden 643 Schüler von 125 Bundeslehrern unterrichtet.

*Stellungnahme
der Regierung*

In der Darstellung des Landesrechnungshofes scheint die Zahl der Lehrer in Form von "Kopfzahlen" auf und er stellt darauf aufbauend Vergleiche an. Den Kopfzahlen mangelt es jedoch im vorliegenden Zusammenhang - nämlich der Gegenüberstellung von Kindern und Lehrern - an Aussagekraft. Die hier maßgebliche Kennzahl wäre nach Ansicht der Landesregierung die Zahl der Vollbeschäftigungsäquivalente für alle Schultypen, wie sie auch vom Rechnungshof in den jeweiligen Berichten herange-

zogen wird (vgl. zuletzt Bericht über die Reform der Beamtenpensionssysteme des Bundes sowie der Länder Burgenland, Niederösterreich und Salzburg – August 2007).

7. Kennzahlen

Unsicherheiten

Anhand der vorliegenden Zahlen hat der LRH die Jahresausgaben pro Schüler nach den unterschiedlichen Schultypen ermittelt. Dabei ist jedoch auf gewisse Unsicherheiten hinzuweisen, die möglicherweise das Ergebnis verzerren.

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich des Zahlenmaterials der Gemeinden, ob die Einnahmen und Ausgaben bei allen Gemeinden unter den vorgesehenen Verrechnungsansätzen verbucht wurden. Investitionen über den a.o. Haushalt sind dezidiert nicht erfasst.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass bei privaten Schulerhaltern die Aufwendungen nur insoweit erfasst sind, als diese von einer Gebietskörperschaft getragen werden. Beispielsweise fehlen bei den Privatschulen die Sachaufwendungen und Elternbeiträge. Es scheinen nur die vom Bund geleisteten Personalaufwendungen für das Lehrpersonal auf.

Ausgaben pro Kinder bzw. Schüler und Jahr

Nettoausgaben Bund, Land und Gemeinden			
Jahr 2006	Nettoausgaben	Anzahl	Jahresausgaben
	Gesamt	Kinder/Schüler	pro Kind/Schüler
Kindergärten	60.001.837	17.523	3.424
Schulen:			
Schulverwaltung inkl. Pensionen	75.518.964		
Allg.bild. Pflichtschulen (allgemein)	-23.741		
Volksschulen	137.652.635	31.848	4.322
Hauptschulen	158.667.238	26.821	5.916
Sonderschulen	21.214.239	1.426	14.877
Polytechnische Schulen	14.740.975	2.501	5.894
Zw.Summe Allg.bild. Pflichtschulen	330.280.787	62.596	5.276

Nettoausgaben Bund, Land und Gemeinden			
Jahr 2006	Nettoausgaben	Anzahl	Jahresausgaben
	Gesamt	Kinder/Schüler	pro Kind/Schüler
Schul- u. Kindergartenbauförderung	973.300		
AHS	76.227.482	14.212	5.364
Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen	1.027.521		
Berufsschulen	34.898.230	13.520	2.581
Techn. gewerbl. Schulen	36.064.299	4.323	8.342
Humanberufliche Schulen	28.348.249	4.692	6.042
Land- u. forstwirtschaftl. Fachschulen	13.804.062	1.592	8.670
Kaufmännische Schulen	30.030.763	4.860	6.179
Kindergartenpädagogik	4.795.507	643	7.458
Einsprengelung	-117.196		
Förderung v. Schulentlassenen	21.751		
Förderung des Unterrichts	4.325.045		
Gesamtsumme Schulen	698.171.360	106.438	6.560

Die durchschnittlichen Ausgaben der Gebietskörperschaften pro Schüler und Jahr betragen im gesamten Schulbereich € 6.560,--. Sie liegen in den Allgemeinbildenden Pflichtschulen mit € 5.276,-- niedriger und in den Höheren Schulen und Fachschulen teils erheblich darüber.

Die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben verzeichnen mit € 14.877,-- allerdings die Sonderschulen. Hier ist aber anzumerken, dass in diesen Zahlen auch bestehende Internatsbetriebe eingerechnet sind.

Die geringen Jahresausgaben pro Schüler von € 2.581,-- bei den Berufsschulen resultieren aus den gegenüber den anderen Schultypen kürzeren Unterrichtszeiträumen.

Die Jahresausgaben der AHS pro Schüler von € 5.364,-- scheinen dem LRH sehr niedrig. Eine Erklärung dürfte darin liegen, dass sieben von den insgesamt 24 Schulen von privaten Schulerhaltern geführt werden und bei diesen nur die Personalausgaben der Bundeslehrer erfasst sind. Die Sachausgaben und die dafür von den Eltern geleisteten Schulbeiträge finden in dieser Aufstellung keine Berücksichtigung. Sie konnten vom LRH aus Kompetenzgründen nicht erhoben werden.

Deshalb hat auch eine Untergliederung der Ausgaben in Unterstufe und Oberstufe nur wenig Aussagekraft. Unter Zugrundelegung der Schülerzahlen der Statistik Austria für das Schuljahr 2005/06 würden sich die Jahresausgaben pro Schüler auf die:

AHS-Unterstufe 52 % 39.638.290 : 7.335 Schüler = € 5.403,--

AHS-Oberstufe 48 % 36.589.191 : 6.833 Schüler = € 5.354,--

AHS-Gesamt 100 % 76.227.482 : 14.218 Schüler = € 5.364,--

verteilen. Ein direkter Kennzahlenvergleich mit den Hauptschulen ist aus den oben dargelegten Gründen belastet.

Schüler pro Klasse Als weitere Vergleichszahl wird die Anzahl der Schüler in einer Klasse bzw. Kinder in einer Gruppe betrachtet.

Kinder/Schüler pro Gruppe/Klasse

Schuljahr 2005/06	Anzahl	Anzahl	
	Gruppen	Kinder	Kinder pro Gruppe
Kindergärten	894	17.523	19,60
Schulen	Klassen	Schüler	Schüler pro Klasse
Volksschulen	1.689	31.848	18,86
Hauptschulen	1.160	26.821	23,12
Sonderschulen	206	1.426	6,92
Polytechnische Schulen	106	2.501	23,59
Zw.Summe Allg.bild. Pflichtschulen	3.161	62.596	19,80
Berufsschulen	538	13.520	25,13
AHS	577	14.212	24,63
Techn. gewerbl. Schulen	172	4.323	25,13
Humanberufliche Schulen	176	4.692	26,66
Land- u. forstwirtschaftl. Fachschulen	61	1.592	26,10
Kaufmännische Schulen	205	4.860	23,71
Kindergartenpädagogik	26	643	24,73
Gesamtsumme Schulen	4.916	106.438	21,63

Naturgemäß ist die Klassenschülerzahl an den Sonderschulen im Vergleich mit anderen Schultypen niedriger.

Bei den Volksschulen senken die Kleinschulen den Durchschnitt der Klassenschülerzahlen. Deshalb liegen die Klassenschülerzahlen bei den Allgemeinbildenden Pflichtschulen niedriger als bei den Höheren Schulen und Fachschulen.

Schüler pro Lehrer Interessant ist das Verhältnis der Anzahl der Lehrer zur Schülerzahl. Bei dieser Vergleichszahl bilden die Sonderschulen und die Berufsschulen wegen ihrer Besonderheiten eine Ausnahme. Auch die Kindergartenpädagogik stellt eine andere Situation dar. Die übrigen Schulen differieren im Lehrer-Schüler-Verhältnis nur wenig.

Kinder/Schüler pro Kindergärtnerinnen/Lehrer

Schuljahr 2005/06	Anzahl	Anzahl	
	Kinder	KiGä.	Kinder pro KiGä.
Kindergärten	17.523	1.666	10,52
	Schüler	Lehrer	Schüler pro Lehrer
Schulen:			
Volksschulen	31.848	3.068	10,38
Hauptschulen	26.821	3.248	8,26
Sonderschulen	1.426	520	2,74
Polytechnische Schulen	2.501	300	8,34
Zw.Summe Allg.bild. Pflichtschulen	62.596	7.136	8,77
Berufsschulen	13.520	508	26,61
AHS	14.212	1.354	10,50
Techn. gewerbl. Schulen	4.323	537	8,05
Humanberufliche Schulen	4.692	538	8,72
Land- u. forstwirtschaftl. Fachschulen	1.592	229	6,95
Kaufmännische Schulen	4.860	494	9,84
Kindergartenpädagogik	643	125	5,14
Gesamtsumme Schulen	106.438	10.921	9,74

*Stellungnahme
der Regierung*

Der Landesrechnungshof weist selbst bezüglich dieses Punktes auf gewisse Unsicherheiten hin, die möglicherweise das Ergebnis der Kennzahlen verzerren könnten. Zwar wird im Rohbericht an einigen Stellen auf Besonderheiten einzelner Schultypen verwiesen, diese Besonderheiten schlagen sich jedoch nicht in

den Kennzahlen nieder. Dazu kommt noch, dass aufgrund der inhomogenen Datenbetrachtung (Stichtag, Schuljahr, Kalenderjahr) die Kennzahlen naturgemäß nur wenig Aussagekraft über die tatsächlichen Relationen haben können.

Eine gewisse Unschärfe des Ergebnisses in der Vergleichbarkeit der Kosten zwischen den einzelnen Schultypen ist auch dadurch vorgezeichnet, dass etwa Kosten für das Lehrpersonal einer Schule zugeordnet werden, obwohl die Leistungen zum Teil für Heime erbracht werden. Außerdem wird nicht berücksichtigt, dass Lehrpersonen teilweise auch für Erzieherdienste eingesetzt werden (beispielsweise ein Fünftel der Vollbeschäftigungs-äquivalente der Lehrpersonen im Land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen), wodurch der Eindruck entsteht, dass die anteiligen Lehrerkosten Personalaufwand für Unterrichtstätigkeit wären, was aber nicht der Fall ist.

Auch bei der Darstellung der Schülerzahlen ist die Vergleichbarkeit nicht immer gegeben. So werden etwa hinsichtlich der Tiroler Fachberufsschulen einerseits Lehrgangsschüler, die die Berufsschule in der Regel $9 \frac{1}{3}$ Wochen lang besuchen, und andererseits Jahresschüler, die die Berufsschule einmal pro Woche besuchen, wie Schüler einer Schule mit Vollzeitunterricht behandelt. Dadurch entsteht in der Folge ein falsches Bild bei den tatsächlichen Jahresausgaben pro Kind/Schüler. Würde man die Zahl der Lehrgangsschüler auf Jahresschüler umrechnen, so müsste der Betrag für die Jahresausgaben mindestens mit dem Faktor 3,5 multipliziert werden, damit eine tatsächliche Vergleichbarkeit mit anderen Schulen gegeben wäre.

Weiters lässt sich kein direkter Zusammenhang zwischen den monetären Ausgaben des Kalenderjahres 2005 (die sich aus den Ausgaben für acht Monate des Schuljahres 2004/2005 und für vier Monate des Schuljahres 2005/2006 zusammensetzen) und Schüler- und Lehrerzahlen zum Stichmonat Oktober 2005 (also den Zahlen des Schuljahres 2005/2006) herstellen. Im Ergebnis ist somit ein unrichtiges Bild der tatsächlichen Kosten im Schulwesen Tirols und dadurch eine mangelnde Vergleichbarkeit nicht auszuschließen. Ein Vergleich zwischen den Landes- und Bundesschulen scheint im Hinblick auf die grundlegenden Unterschiede der Schulen in Bezug auf Organisation, Aufsicht, Verwaltung und Kostenträgerschaft ebenfalls nicht sinnvoll.

Die Anmerkung, wonach in die Pro-Kopf-Ausgaben für Sonderschulen auch bestehende Internatsbetriebe eingerechnet sind, legt nahe, dass dies die Ursache für die erhebliche Abweichung von den Durchschnittsausgaben sei. Tatsächlich ist diese Abweichung in erster Linie durch die niedrigen Klassenschülerhöchstzahlen, die für Sonderschulen und deren Arten gelten, zu

erklären.

Von diesen Punkten abgesehen erlauben die dargestellten Kennzahlen ausschließlich quantitative Aufschlüsse. Um die Aussagekraft der Kennzahlen zu erhöhen, müssten auch qualitative Gesichtspunkte releviert werden. Exemplarisch kann an dieser Stelle auf folgende Aspekte verwiesen werden, denen bestimmender Einfluss auf die Kennzahlen zukommt:

- *Geografische und infrastrukturelle Gegebenheiten: Schüler und Schulen je Siedlungsraum (vgl. Bekenntnis des Tiroler Landtages zu Kleinschulen),*
- *Klassenschülerhöchstzahlen und Teilungszahlen,*
- *pädagogische Bewertungskriterien und*
- *Schulsprengel.*

Die Optimierung des Verhältnisses Schülerzahl/Lehrerzahl und damit eine tendenzielle Verringerung des Aufwandes für Infrastruktur und Personal ist nur in Ballungsräumen möglich.

Replik des LRH

Gegen diese ergänzende Interpretation besteht aus Sicht des LRH kein Einwand. Allerdings weist er nochmals darauf hin, dass die Erhebung des Zahlenmaterials auf erhebliche Schwierigkeiten stieß und in manchen Bereichen wegen der Kompetenzrechtslage nur auf dem „good will“ Weg zugänglich gemacht wurde. Obwohl der LRH die von der Regierung aufgezeigten Interpretationen nicht gegeben hat, zeigt die Stellungnahme, dass solche durchaus möglich sind. Wenn durch die Berichterstattung erreicht wurde, dass ein Denkprozess über mögliche Zahlenwerke angeregt wurde hat der LRH ein Ziel des Berichtes erreicht. Weitere Überlegungen und daraus zu ziehende Schlussfolgerungen sollten Anlass und Basis für mögliche Reformbemühungen sein.

8. Schlussbemerkung

Der LRH möchte mit diesem Bericht eine Information an die Abgeordneten des Tiroler Landtages und die Landesverwaltung darüber geben, welche finanziellen Mittel die verschiedenen Gebietskörperschaften für das Schulwesen in Tirol aufbringen, da eine Zusammenschau für den Bereich des Bundeslandes Tirol bisher nicht vorlag.



Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, am 22.4.2008

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „Stellungnahme der Regierung“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett – kursiv – rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.



Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsentwicklung

An den
Landesrechnungshof

i m H a u s e

Dr. Gerhard Brandmayr

Telefon: 0512/508-2120

Telefax: 0512/508-2125

E-Mail: verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR: 0059463

**Rohbericht des Landesrechnungshofes "Die Finanzierung des Schulwesens in Tirol";
Äußerung**

Geschäftszahl VENTW-RL-49/10

Innsbruck, 10.04.2008

Der Landesrechnungshof hat von Dezember 2007 bis Februar 2008 die Finanzierung des Schulwesens in Tirol einer Einschau unterzogen und den Rohbericht vom 5. März 2008, Zl. LR-0820/7, verfasst. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 15. April 2008 hierzu folgende

Ä u ß e r u n g:

Vorbemerkung:

Der gegenständliche Rohbericht ist insofern bemerkenswert, als er weder eine Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 der Tiroler Landesordnung 1989, noch einen Kritikpunkt oder eine Anregung enthält. Nach den Schlussbemerkungen (**Pkt. 8, Seite 21**) möchte der Landesrechnungshof "mit diesem Bericht eine Information an die Abgeordneten des Tiroler Landtages und die Landesverwaltung darüber geben, welche finanziellen Mittel die verschiedenen Gebietskörperschaften für das Schulwesen in Tirol aufbringen, da eine Zusammenschau für den Bereich des Bundeslandes Tirol bisher nicht vorlag". Auch wenn dieses Vorhaben grundsätzlich zu begrüßen ist, so muss doch bereits an dieser Stelle vermerkt werden (siehe näher unter den Pkten 6 und 7), dass das aufgelistete Zahlenmaterial einer viel ausführlichen Interpretation im Rohbericht bedarf, weil sonst die Gefahr besteht, dass im Vergleichswege falsche Schlüsse gezogen werden können.

Die Landesregierung benützt auch die Gelegenheit, Präzisierung bzw. Klarstellung gewisser Passagen des Rohberichtes vorzuschlagen.

Zum Titel:

Im Hinblick darauf, dass an 56 Stellen des Rohberichtes auf das Kindergartenwesen Bezug genommen wird, sollte dies auch im Titel zum Ausdruck kommen.

Zum Punkt 1. "Rechtliche Grundlagen"

Land- u. forstwirtschaftliche Lehranstalten (Seite 3)

Auf dieser Seite und auf Seite 7 ist korrekt (vgl. § 1 Abs. 1 des Tiroler Landwirtschaftlichen Schulgesetzes 1988) von „Land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen“ die Rede, in weiterer Folge wird jedoch an sieben anderen Stellen nur mehr der Begriff „Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen“ verwendet. Es sollte sohin einheitlich die gesetzliche Terminologie gebraucht werden

Finanzausgleich (Seite 4)

Diese Ausführungen sind in dreifacher Hinsicht nicht korrekt.

Zum einen ist die Wortfolge "Im Finanzausgleich, derzeit gilt das Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl. I Nr. 156/2004...." überholt, weil bereits am 28. Dezember 2007 das Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, kundgemacht wurde, das mit 1. Jänner 2008 in Kraft getreten ist.

Zum anderen leistet nach § 4 Abs. 8 FAG 2008 der Bund den Ländern zur Abgeltung des Mehraufwandes aus Strukturproblemen, der den Ländern durch sinkende Schülerzahlen und im Bereich des Unterrichts für Kinder mit besonderen Förderungsbedürfnissen entsteht, zusätzlich zu den Ersätzen nach § 4 Abs. 1 Z 1 FAG 2008 für Personalausgaben für Landeslehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen nunmehr einen Kostenersatz in Höhe von 24,0 Mio. € jährlich in den Jahren 2008 bis 2010 und von 25,0 Mio. € jährlich in den Jahren 2011 bis 2013. Dieser Kostenersatz ist auf die Länder nach der Volkszahl aufzuteilen.

Schließlich müsste der letzte Satz der Ausführungen über den Finanzausgleich richtig "Tirol hat in den Jahren 2005 bis 2007 einen jährlichen Strukturbeitrag von rd. 1,0 Mio € erhalten." lauten.

Kindergärten (Seite 4)

Die im Bericht angeführten Bestimmungen über den Beitrag des Landes zum Personalaufwand nach dem Tiroler Kindergarten- und Hortgesetz, LGBl. Nr. 14/1973, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 84/1993, sind nicht nur auf Kindergärten, sondern auch auf Horte und Kinderkrippen anzuwenden. Neben diesen gesetzlichen Bestimmungen bestehen folgende Regierungsbeschlüsse über zusätzliche Leistungen des Landes Tirol an Kindergärten, Horte und Kinderkrippen:

- Kindergartenversuch Einzelintegration:
Das Land leistet ab dem Beschäftigungsjahr 1996/97 für die im Kindergartenversuch „Einzelintegration für das behinderte Kind“ zusätzlich benötigte Stützkraft einen Beitrag, der je nach Finanzkraft der Gemeinde zwischen 40% und 90% der Kosten beträgt.
- Kindergartenversuch „Multikulturelle Erziehung für Kinder nichtdeutscher Muttersprache“:
Das Land leistet ab dem Beschäftigungsjahr 2001/02 für das erforderliche zusätzliche Personal einen Beitrag, der analog zum Beitrag des Landes für die Stützkräfte im Kindergartenversuch Einzelintegration berechnet wird.
- Regionale Sommerbetreuung im Kindergarten:
Das Land leistet für dieses Projekt ab dem Sommer 2004 für Kinder von zwei bis zehn Jahren einen kostendeckenden Beitrag zum Personalaufwand.

- Erhöhter Beitrag des Landes für Kindergärten und Kinderkrippen bei längeren Öffnungszeiten:
Das Land leistet ab dem Beschäftigungsjahr 2006/07 ganztägigen ein- und zweigruppigen Kindergärten und Kinderkrippen einen zusätzlichen Beitrag von 50% der Entlohnungsgruppe ki, Entlohnungsstufe 6, wenn der Kindergarten bzw. die Kinderkrippe an mindestens vier Wochentagen bis mindestens 17.00 Uhr geöffnet hat.
- Alterserweiterte Gruppen im Kindergarten:
In alterserweiterten Kindergartengruppen werden am Nachmittag zusätzlich zu den Kindergartenkindern auch Volksschüler betreut. Falls ein- und zweigruppige Kindergärten durch die Schüler an mindestens vier Wochentagen bis mindestens 17.00 Uhr geöffnet haben, kommen sie in den Genuss der erhöhten Förderung von 50 % von ki6.
- Beitrag des Landes zur Sonderkindergärtnerinnenausbildung:
Das Land leistet ab 1994 den Kindergartenerhaltern die Hälfte der von ihnen nachgewiesenen tatsächlichen Kosten für eine allfällig nötige Aushilfe während der im Rahmen der Ausbildung zur Sonderkindergärtnerin zu absolvierenden Praxiswochen. Weiters finanziert das Land den Schülerinnen der Sonderkindergärtnerinnenausbildung das Schulgeld.

Zum Punkt 2. "Ausgaben des Landes"

Ausgaben der Gruppe 2 (Seite 6):

Der zweite Satz im zweiten Absatz sollte durch die folgenden beiden Sätze ersetzt werden:

„Eine hinreichend genaue Zuordnung der Personalausgaben zu den einzelnen Schultypen wäre nur im Wege eines Abgleichs der Erfolgsnachweise mit jenen Daten, die dem bm:ukk entsprechend der Landeslehrer-Controllingverordnung, BGBl. II Nr. 390/2005, monatlich zur Verfügung zu stellen sind, durchführbar. Da ein derartiger Abgleich derzeit noch nicht möglich ist, wurde eine annäherungsweise Zuordnung der Ausgaben zu den Schultypen durch die Abteilung Bildung vorgenommen.“

Zum Punkt 3. "Ausgaben der Gemeinden"

Kindergärten (Seite 9):

Richtigerweise tragen die Gemeinden den gesamten Sachaufwand für die Kindergärten, Horte und Kinderkrippen abzüglich der Zuschüsse des Landes zu den Kosten für die Einrichtung von Gruppenräumen dieser Institutionen sowie den gesamten Personalaufwand abzüglich der Personalkostenersätze des Landes.

Pflichtschulen (Seite 9) und Schulerhalter Gemeinden (Seiten 9 und 10):

Die vom Landesrechnungshof getroffenen Feststellungen sind auf jene Schulen einzuschränken, deren Schulerhalter Gemeinden oder Gemeindeverbände sind.

Zum Punkt 4. "Ausgaben des Bundes"

4.1 Bundesschulen (Seite 10)

Als Bundesschule nicht erwähnt wurde die HBLA Kematen (Höhere Land- und forstwirtschaftliche Schule für Land- und Ernährungswirtschaft), welche dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft untersteht.

Zum Punkt 6. Schüler- und Lehrerzahlen (Seite 15)

Es wird angeregt, die Überschrift um den Begriff „Kindergartenkinder“ zu ergänzen, da im ersten Absatz auf die Kindergärten Tirol eingegangen wird. Weiters wird vorgeschlagen, eine einheitliche Terminologie zu verwenden, weil die Begriffe „besuchen“, „absolvieren“, „unterrichten“ und „betreuen“ unterschiedlich besetzt sind.

In der Darstellung des Landesrechnungshofes scheint die Zahl der Lehrer in Form von "Kopfzahlen" auf und er stellt darauf aufbauend Vergleiche an. Den Kopfzahlen mangelt es jedoch im vorliegenden Zusammenhang - nämlich der Gegenüberstellung von Kindern und Lehrern - an Aussagekraft. Die hier maßgebliche Kennzahl wäre nach Ansicht der Landesregierung die Zahl der Vollbeschäftigungsäquivalente für alle Schultypen, wie sie auch vom Rechnungshof in den jeweiligen Berichten herangezogen wird (vgl. zuletzt Bericht über die Reform der Beamtenpensionssysteme des Bundes sowie der Länder Burgenland, Niederösterreich und Salzburg – August 2007).

Zum Punkt 7. Kennzahlen (Seite 17)

Der Landesrechnungshof weist selbst bezüglich dieses Punktes auf gewisse Unsicherheiten hin, die möglicherweise das Ergebnis der Kennzahlen verzerren könnten. Zwar wird im Rohbericht an einigen Stellen auf Besonderheiten einzelner Schultypen verwiesen, diese Besonderheiten schlagen sich jedoch nicht in den Kennzahlen nieder. Dazu kommt noch, dass aufgrund der inhomogenen Datenbetrachtung (Stichtag, Schuljahr, Kalenderjahr) die Kennzahlen naturgemäß nur wenig Aussagekraft über die tatsächlichen Relationen haben können.

Eine gewisse Unschärfe des Ergebnisses in der Vergleichbarkeit der Kosten zwischen den einzelnen Schultypen ist auch dadurch vorgezeichnet, dass etwa Kosten für das Lehrpersonal einer Schule zugeordnet werden, obwohl die Leistungen zum Teil für Heime erbracht werden. Außerdem wird nicht berücksichtigt, dass Lehrpersonen teilweise auch für Erzieherdienste eingesetzt werden (beispielsweise ein Fünftel der Vollbeschäftigungsäquivalente der Lehrpersonen im Land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen), wodurch der Eindruck entsteht, dass die anteiligen Lehrerkosten Personalaufwand für Unterrichtstätigkeit wären, was aber nicht der Fall ist.

Auch bei der Darstellung der Schülerzahlen ist die Vergleichbarkeit nicht immer gegeben. So werden etwa hinsichtlich der Tiroler Fachberufsschulen einerseits Lehrgangsschüler, die die Berufsschule in der Regel 9 1/3 Wochen lang besuchen, und andererseits Jahresschüler, die die Berufsschule einmal pro Woche besuchen, wie Schüler einer Schule mit Vollzeitunterricht behandelt. Dadurch entsteht in der Folge ein falsches Bild bei den tatsächlichen Jahresausgaben pro Kind/Schüler (**siehe Tabelle Seite 18**). Würde man die Zahl der Lehrgangsschüler auf Jahresschüler umrechnen, so müsste der Betrag für die Jahresausgaben mindestens mit dem Faktor 3,5 multipliziert werden, damit eine tatsächliche Vergleichbarkeit mit anderen Schulen gegeben wäre.

Weiters lässt sich kein direkter Zusammenhang zwischen den monetären Ausgaben des Kalenderjahres 2005 (die sich aus den Ausgaben für acht Monate des Schuljahres 2004/2005 und für vier Monate des Schuljahres 2005/2006 zusammensetzen) und Schüler- und Lehrerzahlen zum Stichmonat Oktober 2005 (also den Zahlen des Schuljahres 2005/2006) herstellen. Im Ergebnis ist somit ein unrichtiges Bild der tatsächlichen Kosten im Schulwesen Tirols und dadurch eine mangelnde Vergleichbarkeit nicht auszuschließen. Ein Vergleich zwischen den Landes- und Bundesschulen scheint im Hinblick auf die grundlegenden Unterschiede der Schulen in Bezug auf Organisation, Aufsicht, Verwaltung und Kostenträgerschaft ebenfalls nicht sinnvoll.

Die Anmerkung, wonach in die Pro-Kopf-Ausgaben für Sonderschulen auch bestehende Internatsbetriebe eingerechnet sind, legt nahe, dass dies die Ursache für die erhebliche Abweichung von den Durchschnittsausgaben sei. Tatsächlich ist diese Abweichung in erster Linie durch die niedrigen Klassenschülerhöchstzahlen, die für Sonderschulen und deren Arten gelten, zu erklären.

Von diesen Punkten abgesehen erlauben die dargestellten Kennzahlen ausschließlich quantitative Aufschlüsse. Um die Aussagekraft der Kennzahlen zu erhöhen, müssten auch qualitative Gesichtspunkte releviert werden. Exemplarisch kann an dieser Stelle auf folgende Aspekte verwiesen werden, denen bestimmender Einfluss auf die Kennzahlen zukommt:

- Geografische und infrastrukturelle Gegebenheiten: Schüler und Schulen je Siedlungsraum (vgl. Bekenntnis des Tiroler Landtages zu Kleinschulen),
- Klassenschülerhöchstzahlen und Teilungszahlen,
- pädagogische Bewertungskriterien und
- Schulsprengel.

Die Optimierung des Verhältnisses Schülerzahl/Lehrerzahl und damit eine tendenzielle Verringerung des Aufwandes für Infrastruktur und Personal ist nur in Ballungsräumen möglich.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung:

DDr. Herwig van Staa
Landeshauptmann

Anlage